



KRISENINTERVENTIONSPLAN

Modul 1 – Allgemeine Handlungsempfehlungen

Für alle Mitarbeitenden im Diözesanverband

DPSG Diözesanverband Paderborn

Allgemeine Handlungsempfehlungen im Fall (sexualisierter) Gewalt

Was tun, wenn...?

Bei der Beobachtung einer Grenzverletzung, bei der Vermutung, dass jemand Opfer (sexualisierter) Gewalt ist oder bei der Mitteilung einer Kindeswohlgefährdung sind wir zum Handeln aufgefordert. Dies kann belastend und häufig auch überfordernd sein. Um den Kindern und Jugendlichen Schutz und Hilfe bieten zu können, ist es gut und wichtig, bereits vor dem Eintreten eines Ernstfalls wichtige Schritte zu vereinbaren und zu wissen, wo man sich selbst (fachkundige) Unterstützung suchen kann.

Die folgenden Handlungsleitfäden geben eine Orientierung, wann was zu tun ist:

Was tun ...

...bei verbalen oder körperlichen Grenzverletzungen?

Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren

- "Dazwischen gehen" und Grenzverletzungen unterbinden
- Grenzverletzungen und Übergriffe deutlich benennen und stoppen

Situation klären

Offensiv Stellung beziehen...

- ... gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten!

Vorfall im verantwortlichen Team ansprechen

- Abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist
- Konsequenzen beraten

Ggf. Träger bzw. Vorstand informieren

- und weitere Verfahrenswege beraten

Ggf. betroffene Eltern / Erziehungsberechtigte informieren (bei schwerwiegenden Grenzverletzungen)

Ggf. externe Beratung hinzuziehen

- z.B. Fachberatungsstelle oder Fachkraft nach § 8 SGB VIII

Mit der Gruppe bzw. den Teilnehmenden weiterarbeiten

- grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen und (weiter-)entwickeln

Präventionsarbeit verstärken

- Gruppenregeln gemeinsam erarbeiten
- Beschwerdewege transparent und verständlich machen
- Regeln zu Nähe und Distanz schaffen

Was tun...

bei der **Vermutung**, ein Kind oder ein*e Jugendliche*r ist Opfer **sexualisierter Gewalt**?



Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Keine eigenen Ermittlungen anstellen

Keine Information an oder Konfrontation des/ der Beschuldigten!

- Er*Sie könnte das Opfer unter Druck setzen
- Verdunkelungsgefahr

Keine eigene Befragung des jungen Menschen

- Vermeidung von belastenden Mehrfachbefragungen

Keine Konfrontation der Eltern der Betroffenen mit der Vermutung!



Wahrnehmen und dokumentieren!

- eigene Wahrnehmung ernst nehmen!
- Ruhe bewahren
- Verhalten des jungen Menschen beobachten
- zeitnah Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen

Besonnen handeln!

- Mit einer Person des Vertrauens besprechen, ob die Wahrnehmung geteilt wird. Ungute Gefühle zur Sprache bringen
- Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren

Sich selber Hilfe holen!

- unbedingt mit der zuständigen Ansprechperson des Trägers Kontakt aufnehmen
- Kontaktaufnahme mit Präventionsfachkraft des Rechtsträgers
- gemeinsam weitere Handlungsschritte klären

Bei begründeter Vermutung ggf. weitere Fachberatung hinzuziehen

- Fachberatungsstellen
- "insoweit erfahrene Fachkräfte" (Kinderschutzfachkräfte) bzw. anonyme Beratung Jugendamt

Weiterleiten!

- begründete Vermutung gegen haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeitende umgehend den Missbrauchsbeauftragten des Erzbistums Paderborn mitteilen
- begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opfer-/Täter*innenschutzes dem örtlichen Jugendamt melden

Übergeben!

- Entlastung Ehrenamtlicher

Was tun,...

... wenn ein Kind oder ein*e Jugendlicher*r von sexualisierter Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung berichtet?

Während des Gesprächs

Nicht drängen!

- kein Verhör, kein Forscherdrang
- keine überstürzten Aktionen

keine Warum-Fragen verwenden

keine Suggestivfragen stellen

keine logischen Erklärungen einfordern

keinen Druck ausüben

keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen geben

Zuhören und Ermutigen!

- zuhören, Glauben schenken und Ruhe bewahren
- den jungen Menschen ermutigen, sich anzuvertrauen
- Auch Berichte über kleine Grenzverletzungen ernst nehmen!
- Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle respektieren
- Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen
- Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird
- ABER auch erklären, dass man sich selbst Rat und Hilfe holen wird

Nach dem Gespräch

Nichts auf eigene Faust unternehmen

Keine Information an oder Konfrontation des*der Beschuldigten

keine eigene Ermittlungen zum Tathergang

Zunächst keine Konfrontation der Eltern

Keine Entscheidung oder weitere Schritte ohne altersgerechten Einbezug des jungen Menschen

Gespräch, Fakten und Situationen dokumentieren!

Besonnen handeln!

- eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren
- sich selbst Hilfe holen
- sich mit einer Person des eigenen Vertrauens besprechen

Weiterleiten!

- Information an die Leitung
- Kontaktaufnahme mit der zuständigen Präventionsfachkraft des Rechtsträgers
- Gemeinsame Einschätzung des Gefährdungsrisikos und Beratung weiterer Handlungsschritte
- Bei Vorwürfen gegen Mitarbeitende oder ehrenamtlich Tätige im kirchlichen Kontext ist der*die Beauftragte für Fälle sexuellen Missbrauchs im Erzbistum Paderborn zu informieren (Rechtsgrundlage: Ordnung dt. Bischofskonferenz)
- Fälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge sind unter Beachtung des Opferschutzes und der Fürsorgepflicht gegenüber Mitarbeitenden dem örtlichen Jugendamt zu melden

Übergeben!

- Entlastung Ehrenamtlicher

Was tun...

...wenn ich selbst nicht weiterweiß?

Sich selbst gut im Blick zu haben und die eigenen Möglichkeiten und Grenzen zu (er-) kennen ist notwendig, um den Betroffenen gut helfen zu können. Daher ist es wichtig und richtig selbst Hilfe und Unterstützung anzufragen!

Die folgende Liste gibt eine Übersicht über erste Ansprechpartner*innen

Hilfe und Unterstützungskontakte

(Stand August 2024)

Verbandsreferent*innen DPSG	Linda Zurwonne (Präventionsfachkraft) Philip Varges Esther Hagen	05251/2065237 linda.zurwonne@dpsg-paderborn.de 05251/2065239 philip.varges@dpsg-paderborn.de 05251/206-5238 esther.hagen@dpsg-paderborn.de
Präventionsreferat BDKJ	Matthias Kornowski	05251/ 206-5207 info@bdkj-paderborn.de
Dekanatsreferent*innen für Jugend und Familie		https://www.youpax.de/ansprechpartner/referenten-und-jugendseelsorger/
Kinder, Jugend- und Familienberatungsstellen (Erziehungsberatungen) des Erzbistums Paderborn	Im Bistum gibt es 24 Beratungsstellen + weitere Fachberatungen	z.B. https://www.caritas-pb.de/kinder-jugend-familien/beratung-und-unterstuetzung-fuer-familien/beratungsstelle-fuer-eltern-kinder-und-jugendliche
Koordinierungsstelle Prävention im Erzbistum Paderborn	Stefan Beckmann Anna Meermeyer-Decking	05251/125-1423 05251/125-1427 https://www.praevention-erzbistum-paderborn.de/
Präventionsbeauftragte des Erzbistums Paderborn	Vanessa Meier-Henrich	https://www.praevention-erzbistum-paderborn.de/ 05251 / 125 1213
Interventionsbeauftragter und Kontaktpersonen für sex. Missbrauch im Erzbistum Paderborn	Thomas Wendland Gabriela Joepen Prof. Dr. Martin Rehborn	thomas.wendland@erzbistum-paderborn.de 05251 - 125 1701 missbrauchsbeauftragte@joepenkeneke.de 0160 - 702 41 65 missbrauchsbeauftragter@rehborn.com

		0170 - 844 50 99
Übersicht der Jugendämter		https://www.lwl.org/jawl/jugendamt/
Kinderschutzfachkraft nach § 8a der Stadt Paderborn (anonyme Beratung)	Madita Burchardt	05251 / 88-11274 m.burchardt@paderborn.de
Kinderschutzfachkräfte nach § 8a des Kreises Paderborn (anonyme Beratung)		Tel.: 05251/308-5188 kindeschutz@kreis-paderborn.de Außerhalb der regulären Dienstzeiten des Jugendamtes kann eine Kindeswohlgefährdung über die Polizei oder die Kreisfeuerwehrezentrale gemeldet werden: 02955 7676 – 0 https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/lebenslagen/dienstleistungen/51-allgemeiner-sozialer-dienst.php
Kinderschutzfachkraft nach § 8a des Kreises Soest (anonyme Beratung)	Saskia Hitzke	Tel: 02921/302807 saskia.hitzke@kreis-soest.de https://www.kreis-soest.de/familie/kinderundjugendschutz/beratung/beratung-zum-kinderschutz
Kinderschutzfachkraft nach § 8a der Stadt Dortmund (anonyme Beratung)		Anonyme Beratung: Tel. 0231/ 50-0 Über diese zentrale Rufnummer der Stadt Dortmund wird der Anruf an eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ weitervermittelt Im akuten Fall: Notdienst des Jugendamtes Tel. 0231/ 50-1 23 45
Kinderschutzfachkraft nach § 8a der Stadt Siegen (anonyme Beratung)	Anfrage über das Familienbüro Stadt Siegen	Telefon: 0271 / 404 – 2234 Telefon: 0271 / 404 – 2958 Email: familienbuero@siegen.de
Fachkraft Kinderschutz im Kreis Höxter	Silke Merkel	0 52 71/965-3326 s.merkel@kreis-hoexter.de
Kinder- und Jugendnotdienst		0800/478611

Hilfeportal sexueller Missbrauch	Ansprechpersonen bzw. Beratungsstellen über PLZ-Suche finden	https://www.hilfeportal-missbrauch.de/startseite.html Tel: +49 (800) 2255530
Nummer gegen Kummer		Kinder- und Jugendtelefon: 116 111 Elterntelefon: +49 (800) 1110550 Website: www.nummergegenkummer.de
N.I.N.A. e.V. Nationale Infoline, Netzwerk und Anlaufstelle zu sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen		http://www.nina-info.de/
Kinderschutzbund Dortmund		Montags bis Donnerstag 9-15 Uhr 0151-18179323 (auch per WhatsApp)
FAX Kassel Fachberatung bei sexualisierter Gewalt:	Kooperation mit dem DPSG Bundesamt	https://fax-kassel.de/ 056131749116

Hilfreiche Links und Kontaktstellen für weitere Gewaltformen:

Wissensportal zu organisierter sexualisierter und ritualisierter Gewalt	Organisierte Gewalt	https://wissen-schafft-hilfe.org/
Arbeitshilfe DBK „Missbrauch geistlicher Autorität“	Geistlicher Missbrauch	https://www.dbk-shop.de/media/files_public/0a5aa278593169a43522d8bccd68218b/DBK_5338_19122023.pdf
Servicestelle für Antidiskriminierungsarbeit NRW	Antidiskriminierung	www.ada.nrw
Anti-Rassismus Informations-Centrum, ARIC-NRW e.V.	Antirassismus	www.aric-nrw.de
Onlineplattform ZEBRA der Landesanstalt für Medien NRW	Digitale Medien	https://www.fragzebra.de/